



Protokollauszug
13. Sitzung vom 2. Juli 2025

147/2025 5.2.4.3.2 Mahlzeitendienst Alter und Pflege; Neuorganisation ab 1. September 2025
Bezeichnung von CasaGusto als Leistungserbringer gemäss §11f der ZLV

1. Ausgangslage

Per 1. Januar 2016 hat die Stadt Schlieren mit dem Frauenverein Schlieren eine Leistungsvereinbarung zum Mahlzeitendienst abgeschlossen. Mit diesem Angebot werden Seniorinnen und Senioren, welche das Haus aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr regelmässig verlassen können und bei der Zubereitung der Mahlzeiten auf Hilfe angewiesen sind, mit einer warmen Mahlzeit pro Tag beliefert. Die Administration, Buchhaltung und Koordination des Mahlzeitendienstes wird durch den Frauenverein Schlieren organisiert. Für die Anschaffung der Transportboxen und die Bereitstellung der Fahrzeuge ist der Frauenverein zuständig. Das Essen stellt das Alterszentrum Sandbühl kostendeckend zur Verfügung. Die Stadt Schlieren unterstützt den Mahlzeitendienst mit einer Defizitgarantie von Fr. 20'000, wobei diese nicht mehr die aktuellen Kosten deckt und der Mahlzeitendienst zukünftig auf eine Defizitgarantie von rund Fr. 30'000 angewiesen sein wird.

Im Laufe der Jahre ist es für den Frauenverein schwieriger geworden, Fahrer und Fahrerinnen zu finden. Zudem sind die Arbeitsbedingungen durch die Parksituation, die schweren Transportboxen sowie die ungünstigen Arbeitszeiten erschwert. Zudem war es für den Frauenverein sehr schwer geeignetes Personal zu finden. Aus diesem Grund haben die verantwortlichen Mitarbeitenden des Mahlzeitendienstes keine Ferien beziehen können und waren 6 Tage die Woche über Mittag im Einsatz.

Aufgrund der zunehmend schwierigen Situation und gesundheitlichen Problemen der Fahrerinnen und Fahrer durch die schweren Transportboxen und langen Wege bis in die Wohnungen hat der Frauenverein Schlieren die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Schlieren zum Mahlzeitendienst per Ende August 2025 gekündigt.

Am 1. Januar 2025 ist die Verordnung über die Zusatzleistungen (ZLV; LS 831.31) geändert worden. Damit können Menschen im AHV-Alter, die Zusatzleistungen beziehen, Zuschüsse für die Inanspruchnahme eines Mahlzeitendienstes erhalten. Die Bedingungen für eine finanzielle Unterstützung dieser Personengruppe ist genau definiert. Die Mehrkosten, welche die angesetzten Kosten von Fr. 10.00 pro Mittagessen überschreiten, werden von der SVA übernommen, wenn die Gemeinde eine Organisation benennt, welche das gemeinnützige Angebot unterstützt. Für den Mahlzeitendienst kann die entsprechende Zielgruppe maximal Fr. 360.00 im Monat durch die SVA nach Beantragung gewährt werden. Pizzalieferdienste, beliebige Restaurants und "Gourmet" Menüs werden durch die SVA nicht finanziert.

In den umliegenden Gemeinden werden teilweise ebenfalls Mahlzeitendienste angeboten. Die Stadt Dietikon und die Gemeinde Birmensdorf arbeiten mit der Firma Casa Gusto zusammen. Die Gemeinde Urdorf bietet einen eigenen Mahlzeitendienst über den Frauenverein Urdorf an, wobei das Essen für die Woche 1x wöchentlich gekühlt ausgeliefert wird.

2. Prüfung von Alternativen zum Frauenverein

Nach Erhalt der Kündigung des Frauenvereins und der Klärung der Voraussetzungen der neuen Bestimmungen der ZLV wurden verschiedene Varianten überprüft:

2.1. Die Übernahme des gesamten Mahlzeitendienstes durch das Alterszentrum Sandbühl

Bei dieser Variante würde die Stadt die Aufgabe in eigener Verantwortung übernehmen. Die Menüpreise könnten selbst bestimmt werden, die Auswahl des Personals, der Fahrzeuge und der Transportboxen wäre ebenfalls Aufgabe der Stadt. Die Fahrerinnen und Fahrer wären Angestellte der Stadtverwaltung, es müsste im Stellenplan eine Stelle mit einem Pensum von 50 % geschaffen werden, die auf 4 Personen aufzuteilen wäre. Zudem müssten neue Fahrzeuge angeschafft werden, die nur über die Mittagszeit ausgelastet wären. Aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation und den hohen Investitionskosten soll diese Variante nicht weiterverfolgt werden.

2.2. Übernahme der Administration durch das Alterszentrum Sandbühl und externe Vergabe der Verteilung des Essens

Bei dieser Variante müssten zwar keine eigenen Fahrzeuge angeschafft werden, die Problematik der Rekrutierung und Anstellung von Personal bleiben bestehen. Diese Variante wurde mit externen Partnern wie Pro Senectute und dem Verein Abigsunne besprochen aber von allen Seiten ebenfalls als nicht durchführbar eingeschätzt.

2.3. Übernahme der kompletten Leistungsvereinbarung durch einen anderen Verein aus Schlieren

Pro Senectute und der Verein Abigsunne wurden angefragt, den Mahlzeitendienst mit einer neuen Leistungsvereinbarung per 1. September 2025 zu übernehmen. Beide Vereine haben die Anfrage abgelehnt. Die bereits jetzt bestehenden Probleme mit dem Frauenverein würden nicht gelöst, die Defizitgarantie der Stadt Schlieren müsste um mindestens Fr. 10'000 pro Jahr auf Fr. 30'000 erhöht werden.

2.4. Übernahme des Angebots durch ein Restaurant aus Schlieren

Bei dieser Variante ist eine Unterstützung der Personen durch die ZLV nicht möglich. Da dies die wichtigste Zielgruppe darstellt, wird diese Variante nicht weiterverfolgt.

2.5. Übernahme des Angebots durch Casa Gusto

Casa Gusto ist ein Angebot der Pro Senectute Kanton Zürich. Die Mahlzeiten von Casa Gusto werden tiefgekühlt bis an die Haustür geliefert und müssen eigenständig in der Mikrowelle oder im Backofen erwärmt werden. Es gibt eine grosse Auswahl an Menüs, die reich an Nährstoffen sind und bei Bedarf auch altersgerecht (beispielsweise püriert) angeboten werden. Die Bestellung erfolgt online oder telefonisch, Leergut wird bei der nächsten Lieferung wieder abgeholt und die Bezahlung erfolgt per Rechnung. Der Durchschnittspreis pro Menü beträgt Fr. 17.50. Das Angebot von Casa Gusto erfüllt die Bedingungen der ZLV, so dass bedürftige Personen hier einen Zuschuss geltend machen können.

Im Vergleich zum heutigen Angebot bestehen auch Nachteile. So wird das Essen tiefgekühlt geliefert und muss selbständig erwärmt werden. Andere Anbieter wurden ebenfalls geprüft. Hier wird das Essen vakuumiert geliefert, was die Handhabung für den Endverbraucher sichtlich erschwert.

Bereits heute nutzen ca. 20 Personen aus Schlieren das Angebot von Casa Gusto. Qualität und Handhabung des Bestell- und Lieferprozesses gelten als gut.

3. Kosten

Mit der Bezeichnung von Casa Gusto als Leistungserbringer gemäss § 11f der ZLV entstehen für die Stadt keine Kosten. Seniorinnen und Senioren ohne Zusatzleistungen können das Angebot wahrnehmen und selbst finanzieren, Personen mit Zusatzleistungen rechnen die Kosten über die SVA ab. Die aktuelle Defizitgarantie von Fr. 20'000 pro Jahr kann eingespart werden, Folgekosten für Fahrzeuge, Personal, Transportbehälter etc. entstehen nicht.

4. Erwägungen

Es wurden mehrere Varianten geprüft, um eine Nachfolgelösung für die Leistungsvereinbarung mit dem Frauenverein zu finden, die auch die Bedingungen der ZLV erfüllt. Mit der Bezeichnung von Casa Gusto als Leistungserbringer werden diese Bedingungen erfüllt, es entstehen keine Kosten für die Stadt und die Stadt muss nicht selbst Personal einstellen und Infrastruktur bereitstellen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Casa Gusto wird gemäss § 11f ZLV als bezeichnende Einrichtung für den Mahlzeitendienst den Einwohnenden von Schlieren auf der Liste der unterstützenden Dienste ab dem 1. September 2025 geführt.
2. Die Abteilung Alter und Pflege wird beauftragt, die Einwohner und Einwohnerinnen von Schlieren über die Änderung der Vertragspartner zum Thema Mahlzeitendienst zu informieren.
3. Mitteilung an
 - Abteilungsleiterin Alter und Pflege
 - Abteilungsleiterin Soziales
 - Geschäftsführung Casa Gusto von ProSenectute Kanton Zürich
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Carmela Schürmann
Stadtschreiberin-Stv.